

Sitzungsvorlage Nr. X/093
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 21.04.2021**Rat** 29.04.2021

Betreff: Objekt "Darfelder Markt 21" im Ortsteil Darfeld
Entscheidung über Unterschutzstellung nach
Denkmalschutzgesetz NRW

FB/Az.: FB II / 665

Produkt: 55/10.002 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bezug: PIBUA, 30.09.2020, ö.S., SV IX/888
Rat, 08.10.2020, ö.S., SV IX/888

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet, da das Ergebnis des Gesprächs am 12.04.2021 noch nicht bekannt ist.

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/888 verwiesen.

In der Sitzung des Rates am 08. Oktober 2020 wurde der Beschluss gefasst, das Objekt „Darfelder Markt 21“ **nicht** in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl einzutragen und somit nicht unter Denkmalschutz zu stellen.

Dieser Beschluss ist dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, kurz: LWL) mitgeteilt worden. Daraufhin hat die Rechtsabteilung des

LWL ihr Missfallen zur Entscheidung zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinde wurde durch den LWL erneut zur Unterschutzstellung aufgefordert und gleichzeitig gebeten, eine Möglichkeit zur Moderation durch den Kreis Coesfeld als obere Denkmalbehörde auszuloten.

Bereits vor dem Moderationstermin wurden seitens des Investors alternative Planungen unter Erhalt des ehemaligen Kirchhofspeichers, der Gartenanlage und der Einfriedigungsmauer gefertigt und dem LWL mit der Bitte um Abstimmung zugeleitet. Eine Erörterung wurde aber seitens des LWL, mit Hinweis auf das Verfahren im Denkmalrecht (erst Unterschutzstellung dann Gespräche) und das Moderationsgespräch, abgelehnt.

Dieses Moderationsgespräch fand am 11. März 2021 beim Kreis Coesfeld statt. Der LWL erläuterte hier nochmals die gutachterliche Stellungnahme für die Unterschutzstellung. Bürgermeister Gottheil wies auf die derzeit prekäre städtebauliche Situation im Ortsteil Darfeld hin. Diesen Zustand der drohenden Verwahrlosung von Gebäuden, auch im Hinblick auf das Objekt „Darfelder Markt 21“, wolle er nicht weiter fördern und mittragen. Es bestehe aus Sicht der Gemeinde kein öffentliches Interesse für diese Unterschutzstellung. Sie verhindere vielmehr die weitere bauliche Entwicklung für den Ortskern Darfeld. Im Moderationsgespräch wurden dann die modifizierten Planungen des Investors dem Kreis Coesfeld und dem Landesdenkmalamt nochmals vorgestellt und erläutert.

Der LWL zeigte sich auch hier nicht bereit, die Planungen zu diskutieren.

Das Moderationsgespräch endete mit dem Vorschlag des LWL, die Gemeinde Rosendahl könne als ersten Schritt den ehemaligen Kirchhofspeicher, die Gartenanlage und die Einfriedigungsmauer unter Denkmalschutz stellen. Hierdurch könne die Gemeinde Rosendahl zeigen, dass sie bereit sei, hier einzulenken.

Die Vertreter der Gemeinde sagten zu, diesen Vorschlag des LWL zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der vom LWL vorgeschlagene Weg dann mitgetragen werden, wenn neben der vorgenannten Unterschutzstellung auch der vom Investor geplante Neubau die denkmalrechtliche Erlaubnis erhält. Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist notwendig und eine Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung, da sich diese Planung im Denkmalbereich der Pfarrkirche befindet.

Um diese Erlaubnis zu erhalten, findet am 12. April 2021 ein weiteres Gespräch mit dem LWL, dem Kreis Coesfeld, dem Investor und der Gemeinde Rosendahl statt.

Über das Ergebnis dieses Gesprächs wird der Ausschuss in der Sitzung informiert.

Erst nach schriftlicher Zustimmung (Benehmensherstellung) für diese Teilneubauplanung sollte der Rat einen Beschluss zur Teilunterschutzstellung in Erwägung zu ziehen.

Falls diese Maßnahme keine Zustimmung des LWL findet und kompromisslos die Unterschutzstellung des gesamten Objektes weiterhin gefordert wird, sollte die Gemeinde Rosendahl eine endgültige Entscheidung bei der Obersten Denkmalbehörde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, anfordern.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Kortüm
Produktverantwortliche

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister